

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 17.09.2029 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 3804 und 3806, beide KG 85102 Kals am Großglockner durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

„Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 3804 und 3806 KG Kals am Großglockner von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche“ gem. § 27.2 h TROG 2022 in künftig baul. Entwicklung W 32 / z2 / D1: „Baulicher Entwicklungsbereich, teilweise bebaut.

Der unbebaute Freilandbereich liegt unterhalb der Seilbahn. Darauf muss bei Baulandausweisung bzw. im Bebauungsplan Rücksicht genommen werden.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.“

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 30.09.2026 bis einschließlich 29.10.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kals.at einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin

Erika Rogl



Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kals.at

Angeschlagen am: 30.09.2026

Abgenommen am: